

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	11. Dezember 2020
Zahl	07-B-BAW-2/2-2020

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Barbara Meßner
Telefon	050-536-17009
Fax	050-536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

**Verzeichnis der Aufzugsprüfer und Aufzugsprüferinnen; Kärntner Aufzugsgesetz K-AG
– Auflage zur allgemeinen Einsicht bei den Bezirksverwaltungsbehörden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 15 Abs 6 zweiter Satz Kärntner Aufzugsgesetz, K-AG 2000, LGBl. Nr. 43/2000 idgF, ist das Verzeichnis der Aufzugsprüfer und Aufzugsprüferinnen bei allen Bezirksverwaltungsbehörden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Es wird daher ersucht, die in der Anlage übermittelte Liste der AufzugsprüferInnen für das Bundesland Kärnten (Stand: 25.05.2020) zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Hinweis: die jeweils **aktualisierte** Liste ist öffentlich zugänglich und kann jederzeit über folgende Links aufgerufen werden:

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=1&detail=165>

<https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW56>

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung
Dr. Meßner